

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.887.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.255.400 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.367.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.367.600 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.597.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.570.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.371.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.497.900 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.371.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.065.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	22,06 Stellen

### § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B; Gewerbesteuer) ist in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ascheberg geregelt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.02.2025 mit einer Festsetzung eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 822.600,00 EUR erteilt

Ascheberg, den

Gemeinde Ascheberg

gez.  
Thomas Menzel  
Bürgermeister

**GEMEINDE ASCHEBERG**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn sowie im Rathaus Ascheberg öffentlich aus.

Ascheberg, \_\_\_\_\_

L.S.

gez.

Thomas Menzel  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_